

Abonnementspreis: In ganzen deutschen Reichs: Jährlich: 18 Mark...

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: Joseph J. G. Hartmann in Dresden.

Inseratentabelle anzufragen: Leipzig: Fr. Brandenstein, Commissionär des Dresdner Journals...

Amtlicher Theil.

Dresden, 23. Juli. Se. Königl. Majestät haben dem Real-Schultheißenrath Johann Schulze in Großhainichen die zum Adrehts-Orden gehörige Medaille in Silber allergnädigst zu verleihen geruht.

Bekanntmachung.

Nachdem das Ministerium des Innern der Gemeinde Neukirchen mit Carthause und Knigasse bei Grimmitzschau die Annahme der einseitigen Namensbezeichnung „Neukirchen“ gestattet, sowie demnach genehmigt hat, daß das Kantonsgericht in dem bisherigen Ortsamte Carthause die besondere Namensbezeichnung „Carthause“ beibehalte, so wird solches mit der Bemerkung anzuordnen...

Ministerium des Innern. v. Köstlich-Ballwitz. Muge.

Nichtamtlicher Theil.

Telegraphische Nachrichten.

Telegraphische Nachrichten. Tagesgeschichte. Dresdner Nachrichten. Provinzial-Nachrichten. Statistik und Volkswirtschaft. Eingeladene. Telegraphische Witterungsberichte. Feuilleton. Inzerate. Tageskalender. Börsennachrichten.

Telegraphische Nachrichten.

München, Donnerstag, 29. Juli. (Tel. d. Dresd. Journ.) Der Domkapitular Hohn in Würzburg, welcher wegen Ausübung des Wahlrechts in liberalerem Sinne durch den Bischof von Würzburg von seinem Amte suspendirt worden ist, hat hiergegen Beschwerde beim Staatsministerium eingebracht.

Paris, Mittwoch, 28. Juli. Abends. (Tel. d. Dresd. Journ.) Die Nationalversammlung nahm in ihrer heutigen Sitzung den Gesetzentwurf, betreffend die Verhütung des Betruges gegen das Zandholzmonopol, an und begann sodann die Beratung des Marinebudgets.

Nach einem getrockneten Uebereinkommen zwischen den verschiedenen Fractionen der Nationalversammlung wird die während der Ferien zu bildende Permanenzcommission wie früher aus 13 Mitgliedern von der Rechten und aus 12 von der Linken bestehen.

Rom, Mittwoch, 28. Juli. Abends. (Corr. Eur.) Der „Osservatore Romano“ demittirt die Nachricht, daß der Papst ein Cardinal Antonelli an die bayerischen Bischöfe ein Schreiben bezüglich der Wahlen gerichtet habe. Der päpstliche Stuhl mißbilligt die in inneren politischen Fragen der Nationen, selbst wenn er von den betreffenden Regierungen hierzu aufgefodert würde.

Der „Osservatore“ demittirt ferner, daß Cardinal Bernardi mit einer Mission nach St. Petersburg oder anderswohin betraut worden sei.

Madrid, Mittwoch, 28. Juli. Abends. (Tel. d. Dresd. Journ.) General Jovellar marschirt mit 27 Bataillonen Infanterie und 2000 Cavalieristen nach Catalonien.

Die Journale billigen die Entscheidung der Regierung, welche der spanischen Hypothekendank

allein das Privilegium ertheilt, Obligationen in Umlauf zu setzen. Die amtliche „Gaceta“ veröffentlicht bereits das Regierungsverdict, durch welches dieses Privilegium ertheilt wird.

Nach einer in Paris eingetroffenen Depesche Carlischen Ursprungs aus Bourg-Madame vom 27. c. hat der Carlische Befehlshaber General Aronzo geschlagen und beabsichtigt, denselben in der Umgegend von Bich einzuschließen. Zahlreiche Vermuthete der Regierungstruppen sind nach Pucerra transportirt worden, wozu sich General Martinez Campos gesücht haben soll. London, Mittwoch, 28. Juli. Nachts. (Tel. d. Dresd. Journ.) In der heutigen Sitzung des Unterhauses brachte der Präsident des Handelsamtes, Adelerley, den von ihm angeführten Gesetzentwurf ein, welcher die Regierung ermächtigt, ein, sechsentwärtige Fahrzeuge anzubringen. Das radicale Parlamentsmitglied Kochbach zeigte an, daß er diesem Gesetzentwurfe den Schiffahrtseurowerksplimsoll's entgegenzusetzen werde. Der Gesetzentwurf Adelerley's wurde in erster Lesung angenommen und die zweite Lesung auf künftigen Freitag festgesetzt.

Konstantinopel, Mittwoch, 28. Juli. Abends. (Tel. d. Dresd. Journ.) Die türkische Regierung theilte dem persischen Gesandten mit, sie habe erfahren, daß ein persischer Stamm türkische Truppen bei Panefin angegriffen hat, und verlangte Aufklärung hierüber.

Tagesgeschichte.

Berlin, 28. Juli. In Betreff der Rückkehr des Kaisers, welcher die Babecur in Gohren regelmäßig und mit günstigem Erfolge fortsetzt, ist vorläufig bestimmt, daß, nachdem Se. Majestät am 7. I. M. das letzte Bad genommen hat, noch an demselben Tage die Abfahrt nach Salzburg erfolgt. Am 8. findet die Abreise nach Eger und am 9. die Ankunft in Berlin Statt, von wo Se. Majestät sodann nach Schloß Wabelsdorf überfiedeln wird. Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Albrecht haben sich nach dem Seebade Scheveningen begeben, wo auch Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Marianne der Niederlande einzutreffen gedenkt. Die höchsten Herrschaften werden selbst etwa 4 Wochen verweilen. — Gemäß § 37 des Reichsmilitärstrafgesetzbuchs vom 2. Mai 1874 hat das Reichs-Landgericht die von dem Königl. preussischen, bez. von dem Königl. bayerischen Kriegsministerium aufgestellten Uebersichten über die Ergebnisse des Heeresergänzungsgeschäfts im Reichsgebiete für das Jahr 1874 füglich dem Bundesrathe vorgelegt. Dem „D. R.“ u. „St. Anz.“ entnehmen wir hierüber folgende Angaben:

Nach diesen Uebersichten betrug in dem Reichsgebiete I. bis einschließlich XV. März d. J. die Gesamtzahl der nach dem letzten Zählung von 1,164,966 Einwohnern (darunter 12,733,737 männlichen Weibchen) die im Jahre 1874 zur Wehrung gefommene Altersklasse der 20-jährigen Wehrpflichtigen 437,567. Da hierzu noch 617,708 Wehrpflichtige der früheren Jahre traten (aus der Klasse der 21-jährigen 219,543, der 22-jährigen 241,096, der 23-jährigen und älteren 157,068) stellte sich die Gesamtzahl der 1874 zur Wehrung kommenden Wehrpflichtigen auf 1,055,275. Von dieser Zahl sind unermittelt geblieben 61,378. In anderen Bezirken, oder dort gefehlensmäßig geworden waren von der Gesamtzahl der Wehrpflichtigen 210,271, beim Aufhebungstermin ohne Einzahlung angelegten 90,194. Taggen waren inzwischen von der Gesamtzahl als 2-jährig und 4-jährig freigestellt bereits eingetreten, bei von den Truppenstellen als solche eingezogen 9106. Aus der Klasse der Wehrpflichtigen hatten die Wehrpflichtigen zum einjährig freiwilligen Dienst 12,719, der 21-jährigen 6185, der 22-jährigen 6825, der 23-jährigen und älteren 3949, zusammen also 33,369 Mann. Als Einberufene der evangelischen oder katholischen Ecolutionen, die graduelle Wehrpflichtigen zuzurechnen, resp. von Wehrpflichtigen befreit wurden 136 Wehrpflichtige. Wehrpflichtig wurden in den Bundesgebieten als monatlich anständig zum Wehrdienst 703 Personen; als ungenügend unbrauchbar von der Wehr-

erhebungskommission ausgewählert 4956, als dauernd unbrauchbar zum Wehrdienst von der Wehrerhebungskommission ausgewählert 41,302. Weiter sind von der Wehrerhebungskommission zur Erlangung des Wehrdienstes übergeben 122,770 Mann, darunter der ersten Klasse der Wehrerhebung übergeben 90,374, der zweiten 401. Von den erkrankten 122,770 Mann wurden 10,304 von dieser Wehrerhebung getrennt wegen Wehrunfähigkeit (unter 1,500 Wehrerhebung wegen Wehrunfähigkeit, 41,421 wegen zeitiger Wehrunfähigkeit, 6732 wegen dauerlicher Wehrunfähigkeit und 6224 wegen Wehrunfähigkeit). Da endlich von der Gesamtzahl 242,982 Mann auf ein Jahr zurückgestellt wurden: 264,721 als zeitig unbrauchbar, 18,240 in Berücksichtigung körperlicher u. geistlicher Befindens, im Ganzen also 219,266 Mann abgingen, verblieben zur Aufhebung im verflassenen Jahre 1874 105,275 Wehrpflichtige; hiervon sind anberufen worden 119,827, so daß noch 17,002 Wehrpflichtige blieben. Von den 119,827 Aufberufenen sind 2317 der Wehrerhebung der Wehr der Armee zugetheilt worden. Die 117,010 für die Armee Aufberufenen vertheilen sich mit 31 Mann als Kranken-fermenten und 3796 als Krankenbandwachen (1919 Schwere, 1099 Schwere und 121 Leichte und Weichte). 26 sind zur Einstellung in die Wehrerhebung bestimmt. Zum Dienst mit der Waffe sind demnach nur 115,294 Mann herangezogen worden. Von den 2317 für die Marine Aufberufenen sind zur Wehr der Marine-Reserve 1943, den Wehrpflichtigen 537, dem Seebataillon 284, der Seecorvette 183.

Die seit längerer Zeit zu Hause in Dalmatien vor Delegation der kaiserlichen Admiralität im Zuge befindlichen Verträge zur Bekämpfung und Feststellung eines Offensivvertrages für die deutsche Kriegsmarine haben, laut der „N. A. Z.“, nunmehr ihren Abschluß gefunden. Als das Resultat derselben kann die Annahme des Wehrerhebungsgesetzes bezeichnet werden, welches, im Sinne der von Deutschland gestellten militärischen Anforderungen verbessert, nunmehr als eine reglementmäßige Waffe in das Kriegswesen eingeführt worden ist. — Die „Proc.-Corr.“ giebt unter der Ueberschrift: „Die jüngste Wendung in dem Verhältnisse der Bischöfe“ eine Uebersicht über die Ereignisse in dem Streit mit den Bischöfen, sowie eine Darstellung der Ereignisse innerhalb der geistlichen Körperschaften und der Aeußerungen der hervorragenden Mitglieder der ultramontanen Partei. Das halbamtliche Organ constatirt, daß die Bischöfe gegenüber dem Geheiß der Vermögensverwaltung der katholischen Kirchengemeinden jetzt ihre Entscheidung getroffen haben, und zwar, im Sinne der vollständigen und rückhaltlosen Nüchternheit zur Ausführung des Staatsgesetzes. Die „Proc.-Corr.“ sagt: „Der kaiserliche Hof von Breslau hat die Reihe eröffnet, alle übrigen Bischöfe oder bischöflichen Verwaltungen dürften inzwischen bereits gefolgt sein. Das hierin eine bedeutende Wendung in dem Verhältnisse der Bischöfe zu Tage liegt, ist nach dem Verlaufe der ganzen Angelegenheit und nach den früheren Aeußerungen der Bischöfe und der ultramontanen Wortführer völlig unabweisbar und durch keine Epiphänien der ultramontanen Mächte zu bezweifeln. ... Die Wendung in dem Verhältnisse der Bischöfe reicht aber weit über dieses Geheiß hinaus: zum ersten Male haben sie jetzt tatsächlich den Grundsatze aufgegeben, daß die Kirche nicht die Hand zur Ausführung eines dem Staate einseitig erlassenen Gesetzes über kirchliche Angelegenheiten bieten dürfe. Wenn aber die grundsätzliche Unmöglichkeit erst in einem Falle aufgegeben ist, so hat sie überhaupt keine absolute hindernisse Bedeutung mehr. ... Wenn hiernach der grundsätzliche Boden des bisherigen Widerstandes erschüttert und angegriffen ist, so ist deshalb freilich nicht zu erwarten, daß ein weiteres Einlenken zur Anerkennung der kirchlichen Unmöglichkeit bevorsteht. Es ist vielmehr ganz erklärlich, daß zunächst um die Bedeutung der ersten Nachahmung zu verhandeln, gerade eine um so frohrohere Sprache geführt werde. Aber die letzten Erwägungen dieser Art, welche die jetzige Entscheidung einleiten haben, werden auch die weiteren Consequenzen sicher herbeiführen. Die Uebersicht der Regierung war ja hies darauf begründet, daß die Bischöfe immer klarer erkennen würden, daß sie um des Bewußtsein halber und nach ihrer Pflicht gegen die Gemeinden den die Kirche zerrüttenden Widerstand gegen

die Staatsgewalt aufgeben müßten. Diese Uebersicht ist jetzt an einem der wichtigsten und durchgreifendsten Geheiß trotz aller entgegengelegten Ankündigungen unbedingt in Erfüllung gegangen: sie wird sich auch weiter ungeachtet aller behaupteten „Unmöglichkeit“ als wohlbegründet erweisen. — Wie die „N. A. Z.“ hört, werden sich im Auftrage des Reichsfinanzamts Dr. Gerhäuser (Custos am hiesigen zoologischen Museum) und ein Decent aus Halle zur Zeit der Wehrerhebung nach Frankreich begeben, um an Ort und Stelle Beobachtungen über die Reklusa anzustellen und gleichzeitig mit französischen Gelehrten in Betreff dieser Frage zu unterhandeln. — Nachdem in einem auswärtigen Blatte darauf hingewiesen worden ist, daß in den von dem meteorologischen Institut den Zeitungen jaghenden telegraphischen Witterungsberichten die Beobachtungen auf englischen Stationen bisher nicht verzeichnet werden, sind hiesseit die geordneten Schritte gethan worden, um eine Vervollständigung der Berichte herbeizuführen. — Der rumänische Kultusminister Malesco ist gestern Abend aus Bukarest über Wien hier eingetroffen.

Königsbütte, 27. Juli. (Schief. Bl.) Gestern kam in Deuthen, D.-Schl., vor dem Dreimännergericht die Anklage gegen die Königsbütter Tumultuanten zur Verhandlung. Nach der Anklageurtheil der königl. Staatsanwaltschaft waren in Summa 33 Angeklagte vorgeführt, und zwar: 20 wegen Aufruhrs und qualifizirten Hausfriedensbruchs (§ 124 St.-G.-B.), 1 Angeklagter wegen Aufruhrs, qualifizirten Hausfriedensbruchs und Aufruhrs, 1 Angeklagter wegen Aufruhrs, der in den §§ 110, 130 St.-G.-B. vorgesehenen Vergehen und Aufruhrs, 1 Angeklagter wegen Aufruhrs, des in § 110 St.-G.-B. vorgesehenen Vergehens und Aufruhrs, 4 Angeklagte wegen Aufruhrs und Aufruhrs, 6 Angeklagte wegen Aufruhrs. Nach Verlesung der Anklage bestritten die Angeklagten (meist Weiber) vollständig die ihnen von der Anklage zur Last gelegten Vergehen. Es mußte deshalb zur Beweisaufnahme geschritten werden. Gegen 2 der Angeklagten (eine Frau, die erkrankt ist, und einen Mann, der von hier wegezogen ist) mußte die Verhandlung verlagert werden. Als Zeugen waren 37 Belastungs- und 4 Entlastungszeugen vorgeführt. Die Anklage der Belastungszeugen befandete genau, daß 29 der Angeklagten sich mehr oder weniger an dem Tumulte am 10. Mai betheilig hatten; dagegen konnten die Entlastungszeugen gar nichts aussagen, was die Angeklagten rechtfertigen konnte. Nur 2 Angeklagte hatten einen Verteidiger; die anderen hatten keinen verlangt, indem sie in dem guten Glauben zum Termine kamen, sie seien unschuldig. Der Gerichtshof verurtheilte nach beinahe stündiger Beratung um 11 Uhr Abends das Urtheil, welches dahin lautete: es erhalten 2 Monate, 9 Monate, 4 Anst. 3 Monate, 11 Anst. 2 Monate, 7 Anst. 6 Wochen, 3 Anst. 1 Monat, 1 Anst. 3 Wochen, 1 Anst. 14 Tage, 1 Anst. 1 Woche Gefängnis; 2 Angeklagte wurden freigesprochen. Die Verurtheilten sind außerdem solidarisches zur Tragung sämtlicher Kosten verpflichtet. Sämtliche Angeklagte waren bei der Verkündung des Urtheils sehr bestürzt und brachen in Thränen aus.

Elberfeld, 27. Juli. (St. Z.) In der heutigen Sitzung des hiesigen Landgerichts wurde in zweiter Instanz der Director der Elberfelder Discount- und Wechselbank in Liquidation, Kaufmann, zu 6 Wochen Gefängnis, die in erster Instanz freigesprochenen Mitglieder des Aufsichtsrathes, Eduard Schöber und Preislag, zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt. Das dritte Mitglied des Aufsichtsrathes, Kersch (in Firma J. G. Brink u. Co.), wurde freigesprochen.

Frankfurt a. M., 28. Juli. Das „St. Z.“ schreibt: Heute Mittag gegen 12 Uhr wurde dem Redacteur der „Frankfurter Zeitung“, Dr. Stern, der Artikel des Obertribunals auf seine Beschwerde hinsichtlich des Jenzengewanges in Betreff der verurtheilten Gelehrer Correspondenz verurtheilt. Das Obertribunal verwarf die erhobene Beschwerde, weil die Anklage, daß

Feuilleton.

Redigirt von Otto Sand.

Ein Karawanenzug zum Grabe des Propheten.

In den theilweise recht interessanten Reiseerinnerungen von Schöy „Dem Schwarzwalde und Wogentland“ findet sich die nachfolgende Beschreibung der von Kairo abgehenden sogenannten Wehakarawane.

Ein merkwürdiges Schauspiel ist der Auszug jener Karawane. Diese alljährlich sich wiederholende Feierlichkeit ist das größte Ereigniß, welches sich in den Mauern von Kairo abspielt. Alle rechtsläubigen Muselmänner der westlichen Länder, welche mit einer Pilgerfahrt nach Mekka der höchsten religiösen Verpflichtung nachkommen wollen, sammeln sich in der ägyptischen Hauptstadt an. Ihrer 20,000 ziehen von dort ab, um unterwegs weitere fromme Scharen in ihre Mitte aufzunehmen, so daß sie, etwa 60,000 Köpfe stark, nach ungefähr 36 Tagen, in der heiligen Prophetenstadt ein treffen. Die Verantwortlichkeit für das Gelingen ruht auf dem Vizekönig, welcher den Schwarm der Wallfahrer durch 10,000 Mann seiner Truppen bis an das Ziel der Reise geleiten lassen muß. An der Spitze dieser bewaffneten Macht steht ein Wehr, welcher nicht nur aus dem eigenen Beute unzählige Opfer bringen muß, sondern auch mit seinem Kopfe für den Erfolg haftet. Dieser Urdienst ist daher beinahe ausschließlich nicht sehr geliebt, und gewöhnlich wird eine unheilvolle Persönlichkeit auf Nimmerwiedersehen mit diesem verhänglichen Ehrenamte betraut.

Die zu dem Hauptzwecke des Tages einberufenen 10,000 Baschi-Buzuks (ägyptischer Landsturm) umsäumen als grandioses Spalier den unabsehbaren Festplatz.

Diese Baschi-Buzuks bilden das größte Truppenkorps, das man sich denken kann. Araber, Araber, Araber aus allen Provinzen und mit Pferden von allen denkbaren und undenkbarsten Rassen sind hier zusammengewürfelt und geschichtet. Nimmt man hierzu noch, daß sie planlos aus ihren Quartieren aufgezogen, lediglich nach den Eingebungen der eigenen Phantasie sich bewaffnen und ausrüsten, so mag man sich allenfalls einen annähernden Begriff von diesem buntdruckigen Gemischel von Phlegmonen, Trachten, Waffen machen. Ein Paar Menschenwagen bringt nicht fertig, diesen Wirrwarr zu bewältigen. Da die Karawane erst Mittag auszog, so gaben den Reisenden diese Naturdünne zum Zeitvertreib eine Kunsttreiberproduction von Viehen, welche für jeden europäischen Circus unerschöpfbar bleibt. Die fäulnis, halbverwesenen Ecolutionen, die graduelle Leichtigkeit und vollkommene Sicherheit, wozu sie die Sperrre handhaben, mit Pfeilen schießen und ähnliche kriegerische Bravourstücke vorführen, verzeihen den Wehakarawane in starrer Bewunderung.

Nach solchem Vorspiel kommt der Mittag heran und der Zug beginnt sich zu erheben, angeführt von dem Vizekönig von Kairo unter zahlreicher Kammerbegleitung. Einige Bataillone der Baschi-Buzuks eröffnen die Scene; dann folgen Tausende von Pilgern aller Nationalitäten mit schauerlichem Gesang und noch schauerlicherer Musik, zu welcher lauter gellende oder lärmende Instrumente, wie Trommeln, Pfeifen u. verwendet werden. Diese Wallfahrer tragen grün umwickelte Turbane, ein Schwertrecht, der Nachkommen des Propheten, sowie Zeichen, welche schon einmal das heilige Grab in Mekka besucht haben. An diese Schaar schließt sich ein Zug von Kameelen an, mit kleinen Oasaden beladen. In diesen zeitweiligen Wohnungen befinden sich Familien reicherer Bürger,

denen ein langer Troß von Kameelen die Wundvorzüge, Daudrath, Zeile, buntdruckige Koffer nachschleppt. Jetzt kommt das Hauptstück des ganzen Zugs: ein praktisch geführtes Kamel (Wahmal) trägt einen kleinen, mit goldgeschmückten Teppichen umhangenen Tempel, welcher die „Wekabede“ (Kibbe) enthält. Der Sockel ist nämlich verbunden, jedes Jahr eine gefällige Decke auf das Grab des Propheten zu stützen, wo sie das ganze Jahr liegen bleibt, um, wenn sie von ihrer Nachfolgerin abgelöst ist, von der zurückkehrenden Karawane wieder nach Kegypten zurückgebracht zu werden. In den vorliegenden Wehchem wird sie in unabhilg keine Städte zerissen, welche als Reliquien und Amulette nach allen mahamedanischen Ländern verschickt werden. Der Dandel mit diesen Heiligthümern ist ein Monopol des Vizekönigs und wirkt ihm ein solches Stück Geld ab. Unbeschreiblich — oder doch kaum — ist die Bande, welche sich an die heilige Decke anschließt: Gaucker aller Art, beinahe völlig nackte Schlangenträger, Gläuberschlinger u., und diese Kerle alle ausgebreitet zu Gerippen, von Schweiß starrend, mit ihren langen weichen Härten den eisen Contrast noch erhöhend. Aber als ob des Gutes nicht schon durch ihre bloße Erscheinung genug gethan wäre, haben sie zum Hülftlichen noch das Geschick gefügt, indem sie Spiegel oder Pöble durch Arme, Beine oder Gesicht gestochen tragen. Dem religiösen Wahnsinn, welcher sich in dieser unnatürlichen Form ausdrückt, hätte ein weltliches Element gefehlt, wenn diese laubere Brüderlichkeit nicht durch das schändliche Concert von Wehweibern unterführt worden wäre. Wie ruht da unser betäubetes Auge wieder so gern auf der wohlthunenden Erscheinung von 20 oder mehr Kameelen, welche mit den feinsten Stoffen befangen folgten. Doch das Beste sollte erst kommen; diese Kameele bilden nur die Bedeckung für den mahamedanischen Pri-

Literarische Revue.

(Fortsetzung aus Nr. 173.)

Und fragen wir nach den Monumenten der ältesten fixierten Poesie, so ist es nicht einmal der Stein, auf welchem wir lesen dürfen, sondern beinahe ein viel verhängnisvoller, jüngeres Material der geistigen Vermittelung.

Nach diesen auf uns gekommenen poetischen Denkmalen hat man geglaubt annehmen zu müssen, daß die uraltesten Productionen der Dichtkunst der epischen Gattung angehörten, abgesehen von der behäuflichen religiösen Spruchpoesie und den alten Thirjabeln und allegorischen Märchen, von denen erst in neuerer Zeit ein merkwürdiges Beispiel edirt wurde.